

# Benutzungsordnung der Mediothek des BzG Bildungszentrums Gesundheit Basel-Stadt

## Ausleihe

- Für die Ausleihe müssen Sie beim Suchportal swisscovery registriert sein und den damit verknüpften Bibliotheksausweis vorweisen.
- Mit der Nutzung der Mediothek des BzGs wird diese Benutzungsordnung anerkannt.
- Die Ausleihe und die Benutzung der Mediothek ist kostenlos.

## Öffnungszeiten

- Die aktuellen Öffnungszeiten sind auf der Website des BzG publiziert.
- Abweichungen werden via Internet und auf den Monitoren am BzG kommuniziert.

## Fristen – Beschränkungen – Reservationen

- Ausleihe Buch 4 Wochen
- Ausleihe andere Medien (Nonbooks) 2 Wochen
- Zeitschriften keine Ausleihe
- Die Anzahl der Medien ist pro Benutzer/Benutzerin auf 10 begrenzt.
- Die Bücher verlängern sich automatisch um maximal 5 Leihfristen, sofern keine Reservation vorliegt.
- Die Frist für reservierte Medien sowie Nonbooks sind nicht verlängerbar.
- Reservationen für nicht abgeholte Medien erlöschen nach 7 Arbeitstagen.

## Gebühren

a) <b>Einschreiben</b>	kostenlos
Ersatzausweis	CHF 10.—
b) <b>Mahnungen</b>	
Erinnerung/Rückruf nach Ablauf der Leihfrist	gebührenfrei
1. Mahnung (nach weiteren 5 Arbeitstagen)	CHF 5.— pro Medium
2. Mahnung (nach weiteren 5 Arbeitstagen)	CHF 5.— pro Medium
3. Mahnung (nach weiteren 5 Arbeitstagen)	CHF 10.— pro Medium

Die Schreiben betr. Erinnerungen und Mahngebühren werden per E-Mail versendet. Mit der 3. Mahnung wird das Benutzerkonto gesperrt, bis die überfälligen Medien zurückgebracht und die Mahngebühren bezahlt sind. Nach der 3. Mahnung behält sich die Mediothek die Option vor, die gemahnten Medien auf Kosten der Benutzerin oder des Benutzers neu zu beschaffen. Die Gebühren dafür betragen mindestens CHF 50.— (bei höheren Kosten gilt der effektive Beschaffungspreis) plus einer Bearbeitungsgebühr von CHF 30.— pro Medium. Bei Beschaffung durch die Benutzerin oder den Benutzer fallen nur die Bearbeitungsgebühren von CHF 30.— pro Medium an.

**c) Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien**

Bereits bestehende Beschädigungen und Mängel an den auszuleihenden Medien sind vor der Ausleihe zu melden. Bei Beschädigung oder Verlust während der Ausleihe behält sich die Mediothek die Option vor, die betroffenen Medien auf Kosten der Benutzerin oder des Benutzers neu zu beschaffen. Es gelten die gleichen Gebühren wie bei nicht zurückgegebenen Medien (Gebühren b).

### **Urheberrecht**

- Die Nutzung und Ausleihe sowie das Kopieren und andere Arten der Reproduktion aller Medien unterliegen dem Schutz urheber- und lizenzrechtlicher Bestimmungen.
- Im Falle einer Urheberrechtsverletzung lehnt das Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt jegliche Haftung ab.

### **Rückgabe**

- Während der Ausleihe beschädigte Medien müssen erstattet werden (siehe unter Gebühren).
- Die Weitergabe der Medien an Drittpersonen ist nicht gestattet.
- Ausserhalb der Öffnungszeiten steht ein Rückgabekasten zur Verfügung. Rücksendungen per Post erfolgen auf Kosten und auf eigenes Risiko der Benutzer oder der Benutzerinnen.
- Die Mediothek BzG ist nicht dem SLSP-Courier angeschlossen und nimmt keine Medien anderer Bibliotheken entgegen.

### **Allgemeines**

- Taschen, Rucksäcke, Mäntel und Jacken sind im Regal am Eingang zu deponieren. (Wertgegenstände bitte bei sich tragen.)
- Es handelt sich in der Mediothek um einen Arbeits- und Ruheraum. Deshalb gilt:
  - Für alle Audio-Anwendungen Kopfhörer benutzen
  - Mobiltelefone ausschalten
  - Keine Gruppenarbeiten
- Essen ist nicht, trinken nur aus wiederverschliessbaren Flaschen, gestattet.

### **Haftungsbeschränkung**

Das BzG übernimmt keine Haftung für:

- Garderobe und Wertgegenstände
- Für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger
- Diebstahl persönlichen Eigentums

Bei Verstössen gegen diese Benutzungsordnung kann ein zeitweiliger oder dauernder Ausschluss von der Benutzung der Mediothek des BzG verfügt werden.

Die Benutzungsordnung der Mediothek des BzG wird per 7. Dezember 2020 (Schulleitungsentscheid Jan. 2021) in Kraft gesetzt und ersetzt alle früheren Versionen.